Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WE 61	Drucksache 15653/12	Datum 08.01.2013

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***		***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2013	X					
Verwaltungsausschuss	12.02.2013		X				
Rat	19.02.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan „Hauptstraße“, WE 61
Stadtgebiet beiderseits der Hauptstraße
Satzungsbeschluss

„1. Der Bebauungsplan“Hauptstraße“, WE 61, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Am 15. Juni 2010 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung aufgefordert, zur zukünftigen Steuerung von Spielhallenansiedlungen im Stadtgebiet ein stadtweites Konzept zu erarbeiten. Bis zum Vorliegen dieses Konzeptes sollen Entscheidungen über die Zulässigkeit von beantragten Vergnügungsstätten zunächst zurückgestellt werden.

Am 06.12.2011 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“, WE 61, beschlossen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung zu definieren und hinsichtlich der Vergnügungsstätten zu spezifizieren. Anlass hierfür war ein Antrag für die Einrichtung einer Spielhalle in einem ehemaligen Ladengeschäft an der Hauptstraße. Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan konnte die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens für ein Jahr – bis zum 30.12.2012 – ausgesetzt werden.

Am 13.12.2011 hat der Rat darüber hinaus eine zweijährige Veränderungssperre zur weiteren Sicherung der Planungsziele beschlossen. Auf der Grundlage dieser Veränderungssperre und da sich der Entwurf des Bebauungsplanes konkretisiert hat, wurde das beantragte Vorhaben abgelehnt, da es nicht den Planungszielen entspricht.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sonstigen Stellen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“, WE 61, wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da sich in dem gemäß § 34 BauGB zu beurteilenden Geltungsbereich der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich ändert. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstigen Stellen wurde in der Zeit vom 15.05. bis 16.06.2012 durchgeführt.

Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB sind der Vorlage beigefügt und, soweit erforderlich, mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Vorschlag zur Behandlung versehen. Stellungnahmen, die ausschließlich beinhalten, dass keine Bedenken bestehen, werden nicht wiedergegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung nach § 3 (1) BauGB war in diesem Verfahren nicht erforderlich.

Im Zuge der Beteiligung des Planungsausschusses am Auslegungsbeschluss wurde darauf hingewiesen, dass die festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen teilweise nicht dem Bestand entsprechen. Die Verwaltung hat dies überprüft und den Bebauungsplan daraufhin zur öffentlichen Auslegung entsprechend angepasst, da dieser nur solche zeichnerischen Festsetzungen enthält, die auch der Örtlichkeit entsprechen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 18.10. bis 19.11.2012 auf Grundlage von § 3 (2) BauGB durchgeführt. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan „Hauptstraße“, WE 61, als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Zeichnerische Festsetzungen mit Planzeichenerklärung
Anlage 3: Textliche Festsetzungen
Anlage 4: Begründung
Anlage 5: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

I. V.

gez.

Leuer